FAMILIENUNTERNEHMEN

K&S GRUPPE

PFLEGE UND GESUNDHEIT

K&S NEWSLETTER

AUSGABE NOVEMBER 2020

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Angehörige, liebe Betreuerinnen und Betreuer,

immer wieder hören wir von Politikern und Virologen die Einschätzung: Wir müssen in unserem Alltag lernen, mit Corona zu leben. Wie kann das gelingen, gerade angesichts des aktuellen Infektionsgeschehens? Was können wir tun, um wo immer möglich, Nähe und Begegnungen zuzulassen, die die zurückliegenden Sommermonate erlaubten?

Die Bundesregierung hat Mitte Oktober die gesetzliche Grundlage für sogenannte Schnelltests geschaffen. Wir haben uns sofort an die Arbeit gemacht und in diesen Tagen unser Konzept für eine entsprechende Teststrategie beim Gesundheitsamt eingereicht. Damit möchten wir für Sie, Ihre Angehörigen und für unsere Mitarbeiter ein weiteres Schutzinstrument vor Ansteckung einsetzen.

Mit diesem Newsletter stellen wir Ihnen unser Testkonzept vor, welche Möglichkeiten die Umsetzung bietet und was es dabei für Sie und uns zu beachten gilt.

Wenn Sie Fragen dazu haben, beantworten wir sie Ihnen gern.

Bleiben Sie achtsam und gesund.

Herzliche Grüße

Ihre K&S Residenzleitung

WAS HAT ES MIT DEM SCHNELLTEST AUF SICH?

Durch die neue Corona-Testverordnung ist es uns als Pflegeeinrichtung möglich, selbstständig Schnelltests durchzuführen und so vermeidbare Infektionsrisiken zu reduzieren. Getestet werden unsere Bewohner und Mitarbeiter in einem vom Inzidenzwert abhängigen Rhythmus. Voraussetzung für diese Form der Testung ist, dass in unserem Haus kein Infektionsgeschehen vorliegt.

WANN UND WIE OFT WIRD GETESTET?

Bei unseren Mitarbeitern soll mit einer 7-Tage-Inzidenz von mehr als 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern der Schnelltest (PoC-Antigen-Test) alle 14 Tage durchgeführt werden. Bei den Bewohnern unseres Hauses soll die Testung einmal monatlich erfolgen, bei jenen jedoch, die viele soziale Kontakte haben oder regelmäßig ambulante Termine wahrnehmen müssen (z.B. Dialyse), erfolgt sie wöchentlich.

Auch Ihnen als Besucher und externen Kooperationspartnern wie Therapeuten und Ärzten, die regelmäßig in unser Haus kommen, bieten wir – sofern Sie symptomfrei sind – einen „PoC-Antigen-Test“ an. Wer unregelmäßig zu Besuch kommt, hat die Möglichkeit, sich unmittelbar vor dem Betreten unseres Hauses testen zu lassen.

ANGEBOT ODER PFLICHT?

Der Schnelltest ist ein Angebot auf freiwilliger Basis. Indem Sie sich vor dem Betreten unserer Seniorenresidenz testen lassen, tragen Sie dazu bei, dass eine mögliche Infektion und eine damit verbundene Ansteckungsgefahr rechtzeitig entdeckt wird.

Wir bieten Ihnen als Besucher diese Möglichkeit auch dann, wenn unser Standort noch nicht oder nicht mehr als Risikogebiet gilt und damit der Inzidenzwert unter 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern liegt. Sollten Sie in dieser Situation, die bei uns der Stufe 1 des Pandemieplanes entspricht, das Angebot nicht annehmen, können Sie dennoch unter Einhaltung der Schutzmaßnahmen (Abstandsregel/Tragen des Mund-Nasen-Schutzes) Ihren Angehörigen auf dem Bewohnerzimmer besuchen.

Liegt der Inzidenzwert jedoch über 50 Neuinfektionen und unser Haus damit im Risikogebiet, ist der Besuch direkt auf dem Zimmer nur bei einem negativen Testergebnis möglich. Möchten Sie den PoC-Antigen-Test nicht wahrnehmen, können Sie unverändert nach Voranmeldung eine Gesprächszeit in unserem geschützten Besucherraum nutzen.

Die Antigen-Schnelltests haben den Vorteil, dass die Probe nicht ins Labor muss. Sie kann stattdessen direkt vor Ort untersucht werden, sodass bei dem von der K&S Gruppe verwendeten Test innerhalb von ca. 15 Minuten ein Ergebnis vorliegt.

Die Schnelltests sind nicht ganz so genau wie die sogenannten PCR-Tests, die bisher ausschließlich eingesetzt wurden und deren Auswertung Labore vornehmen. Die neue Methode zeigt aber an, wenn jemand aktuell eine größere Virusmenge in sich trägt, sprich gerade hochinfektiös ist.

Dennoch muss ein positives Ergebnis laut Robert Koch-Institut immer noch einmal mittels PCR-Test bestätigt werden, gerade für die Diagnose von symptomatischen Patienten.

WIE FUNKTIONIERT DER TEST?

Der Test findet nach vorheriger Terminabsprache während der regulären Besuchszeiten in einem ausgewiesenen geschützten Bereich statt und wird von geschultem medizinischem Personal durchgeführt. Hierbei wird ein Abstrich aus dem Nasenrachenraum entnommen, der dann umgehend untersucht und ausgewertet wird. Das Procedere dauert insgesamt zwischen 20 und 30 Minuten. Dieser Zeitfaktor sollte bei einem Besuch mit eingeplant werden. Die Wartezeit verbringen die Besucher in einem separaten Bereich; fällt das Ergebnis negativ aus, steht einem Besuch des Angehörigen nichts im Wege.

Bitte beachten Sie: Ein negativer Schnelltest entbindet Sie beim Besuch nicht von der Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln und auch das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist weiterhin erforderlich.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Ihnen im Falle eines positiven Ergebnisses keinen Zutritt zu unserem Haus gewähren können. Darüber hinaus sind wir gesetzlich dazu verpflichtet, eine Positiv-Testung an das zuständige Gesundheitsamt zu melden.

WIE IST DAS TESTPROCEDERE BEI DEN BEWOHNERN?

Für alle Bewohner ist – sofern es kein Infektionsgeschehen im Haus gibt – bei einer 7-Tage-Inzidenz von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern eine freiwillige monatliche Testung mittels Schnelltest vorgesehen. Wer Anzeichen für eine Corona-Erkrankung zeigt, wird zur Einschätzung der Symptomatik umgehend mit einem PoC-Antigen-Test getestet. Außerdem wird ein PCR-Test durch den Hausarzt bzw. durch K&S zur Abklärung durchgeführt.

Für die Testungen werden in unserem Haus Räumlichkeiten für einen Behandlungs- und Wartebereich geschaffen; Bewohner, die bettlägerig sind, werden in ihrem Zimmer getestet.

AUSSERDEM GUT ZU WISSEN …

- Beim PoC-Antigen-Schnelltest handelt es sich um eine ergänzende Maßnahme, geltende Hygiene- und Arbeitsschutzvorgaben bilden weiterhin die Basis für einen effektiven Infektionsschutz.
- Wer als externer Gast vor seinem Besuch Symptome aufweist, wird nicht von uns getestet, sondern an den Hausarzt verwiesen.
- Es werden keine Bescheinigungen über negative Testergebnisse ausgestellt.
- Die Tests erfüllen die vom Paul-Ehrlich-Institut in Abstimmung mit dem Robert Koch-Institut festgelegten Mindestkriterien und werden immer in ausreichendem Maß vorhanden sein.
- Das Testkonzept wurde mit den Behörden abgestimmt und ist von ihnen freigegeben.

K&S - Dr. Krantz Sozialbau und Betreuung SE & Co. KG | Rotenburger Straße 1 | 27367 Sottrum
Tel.: 0 42 64 / 83 09 0 | info@ks-gruppe.de | www.ks-gruppe.de